

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2008





Inhalt

2	Vorwort des Präsidenten	<hr/>
4	Jahresbericht des Geschäftsführers	<hr/>
8	Bilanz	<hr/>
10	Betriebsrechnung	<hr/>
12	Anhang zur Jahresrechnung 2008	<hr/>
12	I Grundlagen und Organisation	
13	II Aktive Mitglieder und Rentner	
13	III Art der Umsetzung des Zwecks	
14	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	
14	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	
16	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	
17	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	
21	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde	
21	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	
21	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
23	Bericht der Kontrollstelle	<hr/>

Vorwort des Präsidenten

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Das Jahr 2008 hat die Finanzmärkte in ihren Grundfesten erschüttert. Weltweit kamen Banken in Schwierigkeiten, einige mussten gar verstaatlicht werden oder benötigten umfangreiche Hilfgelder. Auch die Schweiz wurde von der Finanzkrise nicht verschont. Dies gilt speziell für die berufliche Vorsorge. Gemäss ersten offiziellen Schätzungen ist das abgelaufene Jahr für Vorsorgeeinrichtungen das bisher schlechteste seit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge im Jahre 1985. Gut die Hälfte aller Vorsorgeeinrichtungen befindet sich in Unterdeckung. Viele werden Sanierungsmassnahmen an die Hand nehmen müssen, mit fühlbaren Folgen für die Unternehmen und die Versicherten.

In dieser wirtschaftlich schwierigen Situation bewährt sich das Vollversicherungsmodell der Versicherer. Seit 1983 bietet die Swiss Life den derzeit knapp 300'000 Versicherten unserer Sammelstiftung einen vollständigen Schutz gegen alle Risiken aus der beruflichen Vorsorge (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken). Swiss Life als Geschäftsführerin ihrerseits sorgt für die kompetente und effiziente Durchführung der Vorsorge.

Dieses Angebot eines umfassenden Schutzes mit einer Vollversicherungslösung ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen von grosser Bedeutung. Es gibt dem Kunden die Sicherheit, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und unabhängig von der Entwicklung an den Finanzmärkten nie Nachzahlungen leisten zu müssen oder Kapitalverluste mittragen zu müssen.

Gerade KMU und mittlere Betriebe sind häufig nicht willens oder nicht in der Lage, die Risiken aus der beruflichen Vorsorge selber zu tragen. Sie verfügen weder über die notwendigen personellen Ressourcen, um sich selber um die Vorsorgefragen zu kümmern, noch wären sie in der Lage, im Krisenfall allfällige finanzielle Einschüsse zu leisten.

Der Wert der Garantien der Versicherer zeigt sich deshalb gerade in der Krise. Bereits zum zweiten Mal innert weniger Jahre tragen die Versicherer die Kapitalverluste, die wegen der Verwerfungen an den Kapitalmärkten aus ihrer Anlageverantwortung für Gelder der beruflichen Vorsorge entstanden sind.

Diese Last können sie nur schultern, wenn die Steuerungsgrößen der beruflichen Vorsorge, nämlich Umwandlungssatz und Mindestzinssatz, nicht politisch, sondern ökonomisch korrekt festgelegt werden. Im Jahr 2009 werden wir diesbezüglich im Zusammenhang mit dem Referendum zum Umwandlungssatz wichtige Fragen zu beantworten haben.

Die Krise an den Finanzmärkten dürfte beim Einen oder Andern ein ungutes Gefühl über die Zukunft der beruflichen Vorsorge ausgelöst haben. Die Negativmeldungen lassen vieles als unsicher erscheinen. Dennoch ist die kapitalgedeckte Vorsorge ein unentbehrlicher Teil unseres Drei-Säulen-Systems. Allein im Umlageverfahren wäre das 3-Säulen-System auf die Dauer nicht finanzierbar. Ganz abgesehen davon, dass die Auswirkungen der Finanzkrise auch in der ersten Säule deutlich spürbar sind.

Trotz der schwierigen Situation hat sich die berufliche Vorsorge bewährt. Aber wir müssen ihr Sorge tragen und die Bedingungen schaffen, damit die Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens auch in Zukunft erhalten bleiben.

Mit der Fusion der Sammelstiftungen haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, um die Verwaltung effizient und kostengünstig zu gestalten. Im Jahr 2009 wird mit der Neuwahl des Stiftungsrates ein weiterer Schritt fällig. Die Wahl des Stiftungsrates trägt in erheblichem Ausmass zur Verankerung Ihrer beruflichen Vorsorgelösung bei.

Der abtretende Stiftungsrat hat sich auch im vergangenen Jahr engagiert dafür eingesetzt, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu wahren. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benützen, um allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihren Einsatz zu danken. Den Versicherten ihrerseits möchte ich im Namen des Stiftungsrates für das uns entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich danken.

ANTON LAUBE | Präsident des Stiftungsrates



Anton Laube

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Anton Laube'. The signature is fluid and cursive.

Jahresbericht des Geschäftsführers

RÜCKBLICK AUF DAS FINANZMARKTGESCHEHEN 2008 | Die Finanzkrise hält auch die Vorsorgeeinrichtungen in Atem. Obwohl sich die Aktienmärkte am Jahresende etwas erholten, vermochte der leichte Aufschwung zum Jahresende die trübe Bilanz der Aktienmärkte über das Jahr nicht mehr zu retten. 2008 geht als eines der schwierigsten Jahre für die Anleger überhaupt in die Geschichte ein.

Nach dem Konkurs von Lehman Brothers hat sich die Finanzkrise spürbar auf die Realwirtschaft ausgewirkt. Alle führenden Volkswirtschaften befinden sich in einer Rezession. Entsprechend haben sich die Arbeitsmarktzahlen seit Oktober verschlechtert. Gleichzeitig mit den staatlichen Programmen zur Stützung des Finanzsystems und zur Konjunkturförderung setzt sich der globale Zinssenkungszyklus fort. Experten rechnen erst im späteren Jahresverlauf 2009 damit, dass die Zinsen auf langfristige Staatsobligationen wieder steigen.

Mittelfristig kann von einem positiven Ausblick für Aktien ausgegangen werden. Von einer stabilen Erholungsphase auszugehen, ist allerdings verfrüht. Die Aktiennotierungen können sich erst dann nachhaltig erholen, wenn sich die Unternehmensgewinne wieder positiv entwickeln.

DECKUNGSGRAD DER AUTONOMEN PENSIONS KASSEN GESUNKEN | Die derzeitige Finanzmarktbaiss hat den Deckungsgrad der autonomen Pensionskassen in den letzten 18 Monaten im Durchschnitt um mehr als zehn Prozentpunkte sinken lassen. Viele Kassen sind unter den vorgeschriebenen Deckungsgrad von hundert Prozent gefallen. Das heisst, das zu Marktwerten bilanzierte Vermögen einer autonomen Kasse würde derzeit nicht ausreichen, um alle Ansprüche von Versicherten und Rentnern abzudecken. Aufgrund der hohen Mindestverzinsung, der stetig steigenden Lebenserwartung und zu hoher technischen Zinsen dürften die Deckungsgrade tatsächlich noch tiefer liegen. Viele Kassen prüfen jetzt, auf die Verzinsung des Kapitals für Arbeitnehmende in diesem Jahr ganz oder teilweise zu verzichten.

Als Folge der Finanzkrise werden zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen in ihrer Jahresrechnung 2008 eine Unterdeckung ausweisen. Um dieser entgegenzuwirken, sind Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung:

- Reduktion der Verzinsung im überobligatorische Bereich,
- Tiefer- bis hin zur Nullverzinsung nach dem Prinzip der Verrechnung mit der Mehrverzinsung in früheren Jahren,
- Sanierungsbeiträge der aktiven Versicherten und des Arbeitgebers,
- Sanierungsbeiträge der Rentenbezüger,
- Tieferverzinsung der BVG-Altersguthaben während der Dauer der Unterdeckung.

VOLLVERSICHERUNGSLÖSUNGEN BIETEN WERTVOLLE GARANTIE | Arbeitgeber und ihre Mitarbeitenden wollen auf eine stabile betriebliche Vorsorge vertrauen können. Stabil heisst, dass auch in turbulenten Finanzmärkten die Leistungsversprechen jederzeit eingehalten werden können. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind gerade in schwierigen Zeiten Garantien wie Substanz- beziehungsweise Nominalwerterhalt oder Zins von grosser Bedeutung. KMU verfügen in der Regel nicht über die erforderlichen Mittel zur Sanierung einer Unterdeckung. Sie schliessen sich daher mit Vorteil in der beruflichen Vorsorge einer vollversicherten Sammelstiftung der Lebensversicherer an. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Vollversicherungs- und dem Teilautonomiemodell besteht in der Verbindlichkeit der Kapitalerhaltungs- und Verzinsungszusagen. Im Teilautonomiemodell werden diese Zusagen von der Sammelstiftung, im Vollversicherungsmodell dagegen vom Le-

bensversicherer abgegeben. Erfolgt die Anlage der Vorsorgegelder im Teilautonomiemodell durch die Sammelstiftung selbst, geschieht dies im Vollversicherungsmodell durch den Versicherer. Eine zeitlich beschränkte Unterdeckung ist in der Teilautonomielösung möglich – aber nur sofern Massnahmen getroffen werden, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist zu beheben. Im Gegensatz dazu garantiert der Lebensversicherer in der Vollversicherungslösung jederzeit den Schutz aller Spar- und Risikoleistungen, die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz sowie die überobligatorischen Altersguthaben mit dem durch den Versicherer tarifarisch festgesetzten Garantiezinssatz.

Das Vollversicherungsmodell bietet damit für KMU aufgrund seiner weitreichenden Garantien innerhalb der Vorsorgelösungen eine unverzichtbare Alternative zu teilautonomen Vorsorgelösungen. Unternehmen, welche die Anlage- und biometrischen Risiken nicht auf sich nehmen wollen oder können, muss es auch in Zukunft möglich sein, ihre Vorsorgelösung frei zu wählen und ihre Risiken gegen Zahlung einer Garantieprämie an einen Vollversicherer abzutreten.

Bei Abschluss eines Vollversicherungsvertrages mit der BVG-Sammelstiftung Swiss Life sind sämtliche vereinbarten Leistungen und Beiträge im Rahmen der Rückdeckung bei Swiss Life direkt den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unterstellt und vollumfänglich durch gebundene Vermögen abgesichert.

Anders als bei teilautonomen Vorsorgelösungen müssen die Versicherten der BVG-Sammelstiftung Swiss Life nie befürchten, zu Sanierungsmassnahmen ihrer Vorsorgeeinrichtung herangezogen zu werden. Die Sicherheit des Kapitals sowie der zugesagten Verzinsung ist bei der BVG-Sammelstiftung Swiss Life jederzeit garantiert. Wenn wie im katastrophalen Anlagejahr 2008 geschehen, die Betriebsrechnung des Kollektivgeschäfts negativ ausfällt, verbietet das Gesetz allerdings Entnahmen aus dem Überschussfonds. Der der Legal Quote zugeordnete Überschussfonds selbst in Höhe von CHF 207 Millionen bleibt unangetastet. Die darin enthaltenen Gelder bleiben als Überschussreserve für die kommenden Jahre bestehen.

DIE GARANTIE BEI SWISS LIFE | Die fünf Garantien des Vollversicherungsvertrages bei Swiss Life sind:

DIE NOMINALWERTGARANTIE | Als solche bezeichnet man die Garantie des Kapitalerhalts. Bei einem Vollversicherungsvertrag bleibt die Höhe des zu einem bestimmten Zeitpunkt angesparten Kapitals garantiert und kann nicht unterschritten werden.

DIE ZINSGARANTIE | Swiss Life garantiert im Vollversicherungsvertrag, dass das angesparte Kapital im BVG-Bereich immer mindestens mit dem jeweils gültigen Mindestzins verzinst wird. Im Überobligatorium gilt der nach Tarif festgelegte Zinssatz. Anders als bei den autonomen und teilautonomen Sammelstiftungen ist es nicht möglich, diesen Satz zu unterschreiten.

DIE LIQUIDITÄTSGARANTIE | Im Vollversicherungsvertrag garantiert Swiss Life, dass die eingegangenen Verpflichtungen und die finanzielle Abwicklung der Leistungen jederzeit zu 100 Prozent gedeckt sind. Die Verpflichtungen gegenüber den Kunden werden sichergestellt über:

- das gebundene Vermögen für das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge
- die Eigenmittelausstattung (Solvabilität)

DIE LEISTUNGSGARANTIE BEI TOD UND INVALIDITÄT | Swiss Life garantiert, dass einer anspruchsberechtigten Person im Todes- oder Invaliditätsfall die vertraglich vorgesehenen Leistungen in jedem Fall erbracht werden.

DIE LANGLEBIGKEITSGARANTIE (RENTEN) | Swiss Life garantiert, dass das im Zeitpunkt der Verrentung angesparte Kapital mit dem im Zeitpunkt der Verrentung gültigen Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Rente umgewandelt wird. Der Versicherer stellt auch die Auszahlung des garantierten Rentenbetrages bis zum Tode des anspruchsberechtigten Rentenzügers sicher.

DIE BVG-SAMMELSTIFTUNG SWISS LIFE IM JAHR 2008 | Das Jahr 2008 stand ganz im Zeichen der Fusion. Durch die Übernahme der Kollektivlebens-Portefeuilles der «La Suisse» und der «Vaudoise Versicherungen» im Jahr 2005 wuchs auch die Anzahl der registrierten Stiftungen von Swiss Life. Im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge waren drei registrierte Sammelstiftungen tätig:

- Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen, Lausanne,
- BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN, Lausanne,
- BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt, Zürich.

Diese drei Stiftungen erfüllten den gleichen Zweck, nämlich die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die ihr angeschlossenen Firmen.

Im Mai 2007 wurde den paritätischen Stiftungsräten der drei registrierten Sammelstiftungen die Idee einer Fusion unterbreitet. Die Anzahl der registrierten Sammelstiftungen sollte reduziert werden mit dem Ziel, die Komplexität für die Verwaltung und IT-Systeme zu senken und so Kosten zu sparen.

An ihren ausserordentlichen Sitzungen im Oktober 2007 beauftragten die Stiftungsräte der drei involvierten Sammelstiftungen Swiss Life, die Stiftungen mittels Fusion zusammenzuführen, den Fusionsvertrag auszuarbeiten und diesen den Stiftungsräten zur Genehmigung zu unterbreiten.

An ihren ordentlichen Stiftungsratssitzungen im Mai 2008 genehmigten schliesslich die Stiftungsräte die Fusion aufgrund der folgenden Dokumente:

- Fusionsvertrag
- Fusionsbilanz per 1. Januar 2008
- Fusionsbericht
- Bericht des Experten für berufliche Vorsorge über die Fusion gemäss Fusionsgesetz (FusG)
- Bericht der Revisionsstelle über die Fusion gemäss Fusionsgesetz (FusG)

RECHTE UND ANSPRÜCHE DER DESTINATÄRE BLEIBEN GEWAHRT | Bei der Fusion handelt es sich um eine Fusion per Absorption im Sinne des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz FusG). Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hat als grösste der an der Fusion beteiligten Vorsorgeeinrichtungen sämtliche Aktiven und Passiven der Sammelstiftung Aspida und der Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN per 1. Januar 2008 übernommen.

Mit der Fusion übernahm die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt auch sämtliche am 31. Dezember 2007 gültigen Vorsorgereglemente der fusionierten Sammelstiftungen in der für sie jeweils geltenden Fassung. Die Rechte und Ansprüche der Destinatäre der drei an der Fusion beteiligten Vorsorgeeinrichtungen bleiben durch die Zusammenführung vollumfänglich gewahrt.

FUSION IST RECHTSKRÄFTIG | Die Destinatäre wurden über die Fusion ausführlich informiert. Nach einem 30-tägigen Einsichtsrecht gemäss FusG in die fusionsbildenden Dokumente wurde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), der Antrag zur Genehmigung der Fusion eingereicht. Die entsprechende Verfügung des BSV vom 2. September 2008 wurde im Bundesblatt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die 30-tägige Beschwerdefrist verlief unbenutzt, so dass das BSV die Fusion am 26. November 2008 beim zuständigen Handelsregisteramt des Kantons Zürich anmelden konnte. Mit der nachfolgenden Eintragung im Handelsregister wurde die Fusion rechtskräftig.

In der Folge der Fusion wurde auch der Name der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt in «BVG-Sammelstiftung Swiss Life» geändert. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird die Geschäftskorrespondenz im Jahr 2009 schrittweise auf den neuen Namen umgestellt.

BERICHTERSTATTUNG | Die Geschäftsberichte 2007 der fusionierenden Stiftungen wurden an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen im Mai 2008 genehmigt. Die Bilanzen und Betriebsrechnungen wurden vom BSV als Aufsichtsbehörde geprüft und als bemerkungsfreie Berichterstattung bestätigt.

NEUWAHLEN STEHEN AN | Der aktuelle Stiftungsrat wurde per 1. Juli 2005 für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Am 30. Juni 2009 endet die erste Amtsdauer. An der Sitzung vom 15. Dezember 2008 hat der amtierende, paritätische Stiftungsrat das Vorgehen für die Neuwahlen beschlossen und Swiss Life als Geschäftsführerin mit der Wahldurchführung beauftragt.

Nach der Fusion gehören der BVG-Sammelstiftung Swiss Life nun rund 30'000 angeschlossene Firmen an – mit knapp 300'000 Versicherten. Um sicherzustellen, dass alle angeschlossenen Betriebe hinsichtlich der Sprachregionen repräsentativ vertreten sind, hat der Stiftungsrat entschieden, die Anzahl Vertreter im Stiftungsrat auf sechs Arbeitnehmer- und sechs Arbeitgebervertreter zu erhöhen. Zum ersten Mal erfolgt die Wahl elektronisch. Dank des E-Votings erfolgt die Wahl sicher, effizient und kostengünstig. Die Wahlen finden zwischen dem 23. März 2009 und dem 21. April 2009 statt.

Aufgrund der Neuwahlen wurde im Rechnungsjahr keine speziell auf die Bedürfnisse des aktuellen Stiftungsrates zugeschnittene Weiterbildung mehr organisiert. Die nächste Stiftungsratsausbildung soll im Herbst 2009 – nach der Konstituierung des neuen Stiftungsrates – organisiert werden.

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer



Claude Maillard

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2008	31.12.2007
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung		45 008	45 008
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		1 189 133 709	1 086 915 721
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.7	271 033 618	254 882 997
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	9 744 118	9 797 241
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		1 469 911 445	1 351 595 959
Ausstehende Beiträge		208 958 460	162 807 905
Darlehen		104 241	284 234
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		209 062 701	163 092 139
Total Forderungen		1 678 974 146	1 514 688 098
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	24 107 535	101 099 446
Total Vermögensanlagen		1 703 126 689	1 615 832 552
Total Aktiven		1 703 126 689	1 615 832 552

Bilanz per 31. Dezember			
In CHF		31.12.2008	31.12.2007
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		509 061 766	410 644 258
Übrige Verbindlichkeiten		2 232 746	297 008
Wertschriftenguthaben		24 107 535	100 952 194
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		535 402 047	511 893 461
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		209 062 701	163 092 138
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		209 062 701	163 092 138
Total Verbindlichkeiten		744 464 748	674 985 600
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	9 744 118	9 797 241
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.7	271 033 618	254 882 997
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		271 033 618	254 882 997
Freie Mittel	VII.8	233 839 034	261 753 613
Sondermassnahmen	VII.6	267 369 614	312 846 707
Überschussreserven	VII.5	176 630 549	101 521 387
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		677 839 196	676 121 706
Stiftungskapital		45 008	45 008
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-	-
Total Passiven		1 703 126 689	1 615 832 552

Betriebsrechnung		
In CHF	2008	2007
	Anhang	
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	848 884 126	880 164 801
Beiträge Arbeitgeber	1 074 207 521	1 128 612 200
Total Beiträge	1 923 091 646	2 008 777 001
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-42 847 150	-44 679 541
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mitteln	-5 209 727	-6 330 581
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	360 803 032	346 238 032
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	75 962 765	104 282 746
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel	258 306 450	213 767 088
Zuschüsse Sicherheitsfonds	10 135 298	9 654 658
Verzugszinsen auf Beiträgen	28 019 435	32 856 030
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	2 608 261 750	2 664 565 434
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	1 551 074 844	1 780 502 027
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	16 052 975	14 846 493
Total Eintrittsleistungen	1 567 127 819	1 795 348 520
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		
	4 175 389 570	4 459 913 954
Reglementarische Leistungen		
	VII.3	
Altersrenten	-224 456 702	-203 933 666
Hinterlassenenrenten	-41 519 370	-39 742 183
Invalidenrenten	-143 945 801	-154 866 127
Übrige reglementarische Leistungen	-117 333 451	-110 144 085
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-392 943 495	-419 116 347
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-75 697 104	-84 942 153
Total Reglementarische Leistungen	-995 895 924	-1 012 744 562
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 363 063 501	-1 468 918 303
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-1 529 495 031	-342 188 841
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke	-90 790 398	-40 576 735
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer	-48 955 883	-61 956 023
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung	-128 662 776	-133 064 865
Vorbezüge wegen Scheidung	-32 388 777	-33 521 151
Total Austrittsleistungen	-3 193 356 365	-2 080 225 917
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
	-4 189 252 289	-3 092 970 479

Betriebsrechnung		
In CHF		
	2008	2007
	Anhang	
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	333 077 734	300 505 078
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	-334 330 396	-318 124 376
Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	-1 252 662	-17 619 297
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	4 014 231 607	2 967 251 285
Überschussanteile aus Versicherung VII.2	180 151 489	94 830 477
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre	35 787 809	24 742 203
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	4 230 170 904	3 086 823 965
Versicherungsaufwand VII.2		
Sparprämien	-1 384 067 949	-1 381 238 436
Risikoprämien	-373 265 803	-455 359 576
Kostenprämien VII.4	-139 151 181	-146 273 142
Prämie an Swiss Life	-1 896 484 934	-1 982 871 154
Teuerungsprämie an Swiss Life	-16 819 372	-16 333 390
Einmaleinlagen an Versicherung	-1 930 811 183	-2 160 910 804
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-180 090 308	-94 755 936
Beiträge an Sicherheitsfonds	-9 744 118	-9 797 241
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-373 455	-909 483
Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel	-144 901 122	-146 052 716
Zinsaufwand für Verzugszinsen	-35 787 809	-24 742 203
Total Versicherungsaufwand	-4 215 012 300	-4 436 372 926
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil VII.2	43 223	-224 783
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Zinsertrag auf Forderungen	18 822 419	14 015 097
Zinsaufwand auf Forderungen	-18 822 419	-14 015 097
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	52 641	242 166
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	-1 233 170	-535 760
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke VII.2	-70 124 956	-7 937 680
Reserveauflösung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke VII.2	71 305 485	8 231 274
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	0	0
Sonstiger Ertrag VII.2	5 239 556	3 000 885
Sonstiger Aufwand VII.2	-5 282 779	-2 776 101
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2008

I Grundlagen und Organisation

I.1 RECHTSFORM UND ZWECK | Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS | Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1. 0020) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE | Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und seit dem 1. Januar 2009 in Kraft wurde durch Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 27. Januar 2009 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 FÜHRUNGSORGAN / ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht. Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat wird auf Grund des vom Stiftungsrat am 15. Dezember 2008 verabschiedeten und per 1. Januar 2008 rückwirkend in Kraft getretenen Wahlreglements gewählt.

STIFTUNGSRAT

VERTRETER DER ARBEITNEHMER

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Präsident, Suhner Holding AG, Brugg
Robert Borel, Le Landeron NE; Capsa Camille Piquerez SA, La Neuveville
Daniel Calabrese, Buchillon VD, Moët Hennessy (Suisse) SA, Vernier
Eva Santoro, Therwil BL, EGK-Gesundheitskasse, Laufen

VERTRETER DER ARBEITGEBER

Henri Olivier Badoux, Aigle VD, Vizepräsident, Henri Badoux SA, Aigle
 Lukas Briner, Wermatswil ZH, Zürcher Handelskammer, Zürich
 Thomas Jost, Muhlen AG, Schenker Storen AG, Schönenwerd
 Giorgio Pellanda, Locarno TI, Gruppo Ospedaliero Ars Medica, Clinica Sant' Anna, Sorengo

AMTSDAUER | 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG | Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsbe-
 rechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Ge-
 schäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

GESCHÄFTSFÜHRERIN | Swiss Life, Zürich, vertreten durch Claude Maillard

SITZ DER STIFTUNG | General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, AUFSICHTSBEHÖRDE

EXPERTE FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE | Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG,
 Basel

REVISIONSSTELLE | PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

AUFSICHTSBEHÖRDE | Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER | Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil
 der Kollektiv-Lebensversicherungen von Swiss Life über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life
 abgewickelt.

Per 31. Dezember 2008 waren 29'660 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr 29'552), wobei im
 Verlaufe des Berichtsjahres 1'758 Verträge aufgelöst und 1'866 Verträge neu abgeschlossen
 wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2008	2007
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	235 419	241 451
Anzahl Altersrentner	22 233	20 936
Anzahl Mitglieder Total	257 652	262 387
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	7.9	8.2

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Ar-
 beitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus
 den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorge-
 werk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge
 sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Frei-
 zügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch
 Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss, wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2008 von CHF 72.40 (31.12.2007 CHF 283.00) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

V.1 ART DER RISIKODECKUNG | Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGS-VERTRÄGEN | Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/ Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS | Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF	2008	2007
Stand Deckungskapital Aktive am 1.1.	18 074.1	16 966.7
Zunahmen	3 791.6	3 741.8
Abnahmen	-3 904.6	-2 634.4
Stand Deckungskapital Aktive am 31.12.	17 961.1	18 074.1
Stand Deckungskapital Rentner am 1.1.	3 205.6	2 898.1
Zunahmen	463.1	456.7
Abnahmen	- 172.1	- 149.2
Stand Deckungskapital Rentner am 31.12.	3 496.6	3 205.6
Stand Deckungskapital Invalide am 1.1.	1 692.5	1 678.4
Zunahmen	208.0	226.0
Abnahmen	- 324.3	- 211.9
Stand Deckungskapital Invalide am 31.12.	1 576.2	1 692.5
Stand Deckungskapital Total am 1.1.	22 972.2	21 543.2
Zunahmen	4 462.7	4 424.5
Abnahmen	-4 401.0	-2 995.5
Stand Deckungskapital Total am 31.12.	23 033.9	22 972.2

V.4 ENTWICKLUNG DES BVG-ALTERSGUTHABENS

In Mio CHF	2008	2007
BVG-Altersguthaben am 31.12.	10 625.8	10 710.6

V.5 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS | Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.6 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN | Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2008 zum BVG-Mindestzins von 2.75% (Vorjahr: 2.5%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2007 und 2008 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2008 nicht verändert.

V.7 DECKUNGSGRAD | Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.8 ERGEBNIS 2008, ÜBERSCHUSS | Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Auch Swiss Life konnte sich den Folgen der weltweiten Finanzkrise nicht entziehen. Die ungünstigen Auswirkungen auf nahezu alle Anlagekategorien führten zu einem negativen Ergebnis in der Betriebsrechnung für die berufliche Vorsorge und somit zu einer Ausschüttungsquote von über 100%. Als Folge davon kann Swiss Life aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Jahr 2008 keine Überschussbeteiligungen ausrichten. Der Überschussfonds in der Höhe von 207 Mio. bleibt bestehen. Der Detailnachweis der Überschussrechnung erfolgt im kundennindividuellen Jahresbericht im Sinne der Transparenzbestimmungen gemäss BVG und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE | Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/ Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2008 einen Kurswert von CHF 72.40 (31.12.2007 CHF 283.00).

VI.2 ANGABEN ZU DEN VERMÖGENSANLAGEN DER SWISS LIFE FÜR DAS DECKUNGSKAPITAL | Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life und sind nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der BVG-Sammelstiftung Swiss Life.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2008 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2008 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,811 Mia. und eine Rendite von -0,7 Prozent (Vorjahr 3,18 Prozent) aus.

Die nebenstehende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ | Gestützt auf die genehmigte Fusion übernahm die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt (neu «BVG-Sammelstiftung Swiss Life») mittels Absorptionsfusion im Sinne des Fusionsgesetzes sämtliche Aktiven und Passiven der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen und der BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN per 1. Januar 2008. Grundlage der Fusion bildete unter anderem die Fusionsbilanz per 1. Januar 2008.

VII.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG | Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Ertragsüberschuss 2008 von CHF 43 223 ist in der Position Sonstiger Aufwand enthalten.

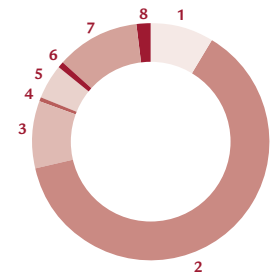
Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 17.- pro Aktie im Juli 2008 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der drei Positionen unter Reserveauflösung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke erscheint als Belastung des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (belastender Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position Sonstiger Ertrag.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	8.78%
2	Festverzinsliche	62.82%
3	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	9.19%
4	Aktien und Anteile an Anlagefonds	0.53%
5	Private Equity und Hedge Funds	4.66%
6	Anlagen in Beteiligungen	0.82%
7	Immobilien	11.42%
8	Sonstige Kapitalanlagen	1.78%

VII.3 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2008	2007
Altersrenten		
Altersrenten	180 084 913	165 639 640
Alterszusatzrenten	41 811 780	35 730 473
Zeitrenten	1 471 910	1 654 547
Pensionierten-Kinderrenten	1 088 100	909 007
Total Altersrenten	224 456 702	203 933 666
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	34 109 208	33 055 722
Lebenspartnerrente	709 457	52 992
Hinterlassenen-Zusatzrenten	1 464 480	1 040 805
Waisenrenten	5 236 226	5 592 663
Total Hinterlassenenrenten	41 519 370	39 742 183
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	133 823 139	143 958 046
Invalidenkinderrenten	10 122 662	10 908 082
Total Invalidenrenten	143 945 801	154 866 127
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	81 869 899	86 697 681
Invalidenleistungen Sparbeitrag	11 177	28 744
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	10 135 298	9 654 658
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-2 702 358	-19 093 027
Verzugszinsen auf Leistungen	28 019 435	32 856 030
Total übrige reglementarische Leistungen	117 333 451	110 144 085
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	278 242 915	280 735 398
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	114 700 581	138 380 949
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	392 943 495	419 116 347
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity	24 941 767	32 276 933
Rückgewährsummen	708 910	688 253
Kapitalabfindung Witwen	41 302 331	47 378 677
Kapitalabfindung Witwer	6 788 726	4 277 722
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	1 955 371	320 568
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity	75 697 104	84 942 153
Total Reglementarische Leistungen	995 895 924	1 012 744 562

VII.4 KOSTEN | Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

Die Position Kostenprämien weist keine Vermögensverwaltungskosten aus. Swiss Life weist ein Nettoanlageresultat aus. Die Betriebsrechnung Kollektivleben Schweiz (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist hingegen die Kosten der Vermögensbewirtschaftung detailliert aus. Sie wird den angeschlossenen Vorsorgewerken mit dem kundenindividuellen Jahresbericht eröffnet.

	2008	2 007
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	98 519 036	97 856 731
Kosten für Marketing und Werbung ¹	40 632 145	48 416 410
Total Kosten	139 151 181	146 273 142

¹ Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 ENTWICKLUNG DER ÜBERSCHUSSRESERVEN

In CHF	2008	2007
Stand der Überschussreserven am 1.1.	101 521 387	66 452 474
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	207 455	138 652
Zunahme durch Transfer	9 091 652	5 078 972
Zunahme durch Einzahlung	112 863	351 245
Zunahme durch Überschusszuweisung	179 213 319	93 975 949
Zunahme durch Leistung	61 181	74 541
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	1 000	-
Zinsgutschrift	4 127 987	2 332 690
Total Zunahmen	192 815 457	101 952 050
Abnahme für Beitragszahlung	-3 036 742	-2 548 428
Abnahme durch Vertragsauflösung	-20 013 097	-3 608 399
Abnahme für Leistungserhöhung	-81 189 031	-54 520 872
Abnahme durch Transfer	-13 467 426	-6 205 439
Total Abnahmen	-117 706 295	-66 883 137
Stand der Überschussreserven am 31.12.	176 630 549	101 521 387

Im Jahre 2008 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 ENTWICKLUNG DER SONDERMASSNAHMEN

In CHF	2008	2007
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	312 846 707	361 487 643
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	992 987	1 465 049
Zunahme durch Transfer	4 129 761	4 191 857
Zunahme durch Einzahlung	130 735	90 951
Zunahme durch Zuweisung Sondermassnahmen	-	186 911
Zinsgutschrift	5 397 523	4 777 091
Total Zunahmen	10 651 007	10 711 859
Abnahme für Beitragszahlung	-159 428	-133 591
Abnahme durch Vertragsauflösung	-21 662 595	-15 722 470
Abnahme für Leistungserhöhung	-20 443 367	-30 469 804
Abnahme durch Transfer	-13 862 709	-13 026 930
Total Abnahmen	-56 128 100	-59 352 795
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	267 369 614	312 846 707

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN (AGBR)

In CHF	2008	2007
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	254 882 997	201 504 122
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	2 369 596	8 763 318
Zunahme durch Transfer	5 586 695	10 397 068
Zunahme durch Einzahlung	68 006 473	85 122 361
Zinsgutschrift	4 532 918	3 100 930
Total Zunahmen	80 495 683	107 383 676
Abnahme für Beitragszahlung	-42 847 150	-44 679 541
Abnahme durch Vertragsauflösung	-17 560 473	-2 581 001
Abnahme für Leistungserhöhung	-373 455	-909 483
Abnahme durch Transfer	-3 563 984	-5 834 777
Total Abnahmen	-64 345 061	-54 004 801
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	271 033 618	254 882 997

VII.8 ENTWICKLUNG DER FREIEN MITTEL

In CHF	2008	2007
Stand der Freien Mittel am 1.1.	261 753 613	269 892 175
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	9 329 077	11 598 463
Zunahme durch Transfer	29 053 023	54 853 578
Zunahme durch Einzahlung	23 865 536	41 979 773
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	4 226	5 026
Zinsgutschrift	4 719 316	3 803 484
Total Zunahmen	66 971 177	112 240 324
Abnahme für Beitragszahlung	-2 013 557	-3 648 562
Abnahme durch Vertragsauflösung	-31 554 233	-18 664 866
Abnahme für Leistungserhöhung	-43 256 202	-61 041 646
Abnahme durch Transfer	-18 061 764	-37 023 672
Abnahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	-	-140
Total Abnahmen	-94 885 756	-120 378 886
Stand der Freien Mittel am 31.12.	233 839 034	261 753 613

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Im Mai 2008 genehmigten die Stiftungsräte der

- Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen, Lausanne,
- BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN, Lausanne,
- BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt, Zürich

ihre Fusion gestützt auf die Fusionsbilanz per 1. Januar 2008. Bei dieser Fusion handelt es sich um eine Fusion per Absorption im Sinne des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz FusG). Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hat sämtliche Aktiven und Passiven der Sammelstiftung Aspida und der Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN per 1. Januar 2008 übernommen. Nach der Verfügung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) vom 2. September 2008 verlief die 30-tägige Beschwerdefrist unbenutzt. Am 26. November 2008 wurde die Fusion beim Handelsregisteramt des Kantons Zürich angemeldet. Mit der nachfolgenden Eintragung im Handelsregister wurde die Fusion rechtskräftig. Im Nachgang zur Fusion wurde der Name der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt per 1. Januar 2009 in «BVG-Sammelstiftung Swiss Life» geändert. Die Rechte und Ansprüche der Destinatäre der drei an der Fusion beteiligten Sammelstiftungen bleiben durch die Fusion vollumfänglich gewahrt.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 1. Mai 2009

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

ANTON LAUBE | Präsident

CLAUDE MAILLARD | Geschäftsführer

Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10
www.pwc.ch

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der BVG-Sammelstiftung Swiss Life für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Bührle
Revisionsexperte

Zürich, 11. Mai 2009

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

HERAUSGEBERIN | Swiss Life, Zürich

FOTOGRAFIE | Caspar Martig, Wabern

PRODUKTION | Management Digital Data AG, Schlieren, Zürich

DRUCK | NZZ Fretz AG, Schlieren, Zürich

© Swiss Life, 2009

Kontakt | Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

www.swisslife.ch